

Satzung zur Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 24.06.2021 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt“ beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Name und Sitz, Abs. 1, wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Das Gremium trägt den Namen „Weinstädter Beirat für Fragen der Integration und Migration (WeiBIM)“ und hat seinen Sitz in Weinstadt.

Artikel 2

§ 4 Zusammensetzung, Abs. 1, wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Integrationsbeirat setzt sich wie folgt zusammen:
- a. stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme:
 1. Der Oberbürgermeister bzw. die von ihm benannte Vertretung,
 2. jeweils eine Vertretung aus den Vereinen in den Bereichen Sport, Musik und Kultur,
 3. eine Vertretung der Kirchen in Weinstadt,
 4. eine Vertretung des Integrationsvereins Weinstadt e. V.
 5. eine Vertretung der Kindergartenträger in Weinstadt,
 6. eine Vertretung der Schulen in Weinstadt,
 7. eine Vertretung aus dem Bereich der Familienförderung in Weinstadt,
 8. bis zu acht Mitglieder mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung oder ehrenamtlich Engagierte mit Qualifikation in der Integrationsarbeit aus der Bevölkerung
 - b. beratend:
 1. bis zu zwei Vertretungen der Stadtverwaltung, darunter der / die Integrationsbeauftragte als Geschäftsführer / Geschäftsführerin,
 2. je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen

Für jedes Mitglied wird in der Regel eine Stellvertretung bestellt. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

Artikel 3

§ 8 Geschäftsgang, Abs. 15, wird wie folgt neu gefasst:

- (15) Unter Aspekten des Infektionsschutzgesetzes kann der Beirat sich auch in einem digitalen Sitzungsformat zusammenfinden. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder an der digitalen Sitzung teilnimmt.

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Weinstadt, den

Michael Scharmann
Oberbürgermeister